



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 48 | 01. Dezember 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 7





Amtliche Bekanntmachungen



Wichtig für Bauherren

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, **16.12.2021**, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb in Papierform und in digitaler Ausfertigung bis spätestens Donnerstag, **02.12.2021**, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Sonstige Bekanntmachungen

VG VERKEHRSGESAMTHEIT ZAVELSTEIN
LANDKREIS CALW

Fahren mit Plan.

einfach | nachhaltig | mobil

Seit 1. Januar 2021 fahren die Busse im Landkreis Calw auf vielen Strecken im Stundentakt.
Das Fahrangebot besteht montags bis freitags von ca. 06:00 bis 22:00 Uhr. Ab Sommer 2023 fahren die Busse auf allen Linien im Stundentakt.

Ab 1. November 2021 sind am Wochenende alle Busfahrten im gesamten Landkreis kostenlos!
Die Betriebszeiten sind samstags von ca. 07:00 bis 22:00 Uhr und sonntags von ca. 09:00 bis 22:00 Uhr. Die Aktion „kostenloses Wochenende“ gilt zunächst für ein Jahr.

Neue Ausstellung in „Pailes Gärtle“ in Zavelstein

In „Pailes Gärtle“ in der Krokusstraße in Zavelstein werden seit der letzten Woche neue Kunstwerke ausgestellt. Steinmetzmeister Wolf-Stefan Reiser vermittelte hierfür dankenswerterweise den Kontakt zu dem mehrfach ausgezeichneten Künstler Max Schmitz aus Leonberg-Warmbronn. Nach dem Studium an verschiedenen Universitäten ist der renommierte Künstler seit 1984 Mitglied der Künstlergruppierung „Konstruktive Tendenzen“. Zuletzt waren seine Werke aus Stahl im Skulpturenmuseum Glaskasten Marl zu besichtigen. Die offizielle Eröffnung der Ausstellung wird nachgeholt, sobald es die Pandemie-Lage zulässt.



Max Schmitz



Max Schmitz

Gemeindeverwaltungsverband Teinachtal

Das Landratsamt Calw hat mit Schreiben vom 08.11.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO BW in der Zeit vom 06.12.2021 bis 14.12.2021 (je einschließlich) im Rathaus Neuweiler zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Haushaltssatzung Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Teinachtal“ Bad Teinach-Zavelstein für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 5 Abs. 1 der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Teinachtal vom 28. Juni 1975 hat die Verbandsversammlung am 21.09.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	219.680 €
2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	208.680 €
3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.000 €
4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

**GEMEINSAM
GEGEN CORONA
MASKE TRAGEN!**

Foto: valentinus.mov/Er/Getty Images Plus



2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	219.680 €
2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	208.680 €
3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	11.000 €
4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	11.000 €
8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	11.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 €.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt 43.680 €. Sie ist gleichlautend anteilig von den Mitgliedskommunen zu tragen.

Bad Teinach-Zavelstein, 22.09.2021

Gez.

Markus Wendel

Verbandsvorsitzender

Teinachtal-Touristik**Bei Laternenschein mit dem Nachtwächter unterwegs in Zavelstein**

Termin: 11. Dezember 2021, 8. Januar 2022
Start: 20:30 Uhr
Treffpunkt: Zavelstein, Krokusbrunnen am Marktplatz
Kosten: 9,00 € pro Person /ermäßig 4,50 €
Anmeldung: erforderlich über die Teinachtal-Touristik unter:
 Tel. 07053 9205040 oder: info@teinachtal.de

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Corona-Regeln eingehalten werden müssen.



Jahrhundertlang war der Nachtwächter das treue Auge des Gesetzes und bewachte die Stadt. Unermüdet durchstreifte er die Straßen und Gassen, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die Bürger vor Gefahren zu schützen. Er hatte dafür zu sorgen, dass die Haustüren und Stadttore verschlossen waren und er warnte die schlafenden Bürger vor Feuer, Feinden und Dieben. Bei Wind und Wetter half er auch so manchem Ratsherren, nach langen Sitzungen den Weg nach Hause zu finden. Der Nachtwächter hatte auch auf Geheiß der Ratsherren die Pflicht, die volle Stunde auszurufen, so dass ein Jeder wusste, was ihm die Stunde geschlagen hatte. Begleiten Sie ihn zu einem humorvollen und gruseligen Nachtspaziergang durch die alten Gassen und Gemäuer Zavelsteins.

Bei schlechter Witterung kann der Nachtwächterrundgang leider nicht stattfinden.

Fundsachen

Folgende Fundsache wurde beim Fundamt Bad Teinach abgegeben:

Damenhandschuh

Näheres dazu unter Tel. 07053/9205040

Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein

Stadtverwaltung**Verwaltungsstelle geschlossen!**

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle

in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss zum Jahreswechsel 2021/2022 um zwei Tage vorverlegt!

Bitte beachten Sie, dass der **Redaktionsschluss** für die letzte Ausgabe 2021 (**KW 51**) auf **Donnerstag, 16.12.2021, 18.00 Uhr** vorverlegt wird.

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

In der KW 52/2021 sowie in der **KW 1/2022** erscheint kein **Amtsblatt**.

Das erste Mitteilungsblatt erscheint in der KW 2 am Mittwoch, 12.01.2022.

Der Redaktionsschluss ist auf **Montag, 10.01.2022** um **10:00 Uhr** festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Sonstige Informationen**Müllabfuhr**

In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 01. Dezember 2021

- Hausmüll

Donnerstag, 02. Dezember 2021

- Papier

Mittwoch, 08. Dezember 2021

- Bioabfall



LANDKREIS
CALW 



**Das Impfmobil kommt zu den
Bürgerinnen und Bürgern!**

Ein umgebauter Rettungswagen
tourt kreuz und quer durch die
Region. Mit dem Impfmobil
unterbreitet der Landkreis Calw
eine flexible und niederschwel-
lige Möglichkeit, sich gegen

Covid-19 impfen zu lassen, ohne
Anmeldung und ganz in der Nähe
Ihres Wohnorts. Zur Auswahl ste-
hen die Impfstoffe von Johnson &
Johnson, BioNTech und Moderna.
Informieren Sie sich direkt vor Ort
und lassen Sie sich impfen.



**Johnson &
Johnson**

1 Impftermin



BioNTech
2 Impftermine



Moderna
2 Impftermine

.....
• **Weitere Informationen unter** •
• **www.kreis-calw.de/impfen** •
.....



Bitte mitbringen:

- **AMTLICHES AUSWEISDOKUMENT**
- **IMPFPASS, FALLS VORHANDEN**

**Termin 05. Dezember
im Ko-Ni wurde
vom Impfmobil abgesagt!**

**Landratsamt**LANDKREIS
CALW **Amtliche Bekanntmachungen****Landkreis Calw betreibt neben Impfmobil drei regionale Impfstützpunkte****Neues Impfkonzept: Impfen mit Termin in Calw, Nagold und Bad Wildbad / Impfmobil weiter ohne Termin im gesamten Landkreis unterwegs**

Impfen ist der einzige Weg aus der Pandemie. Um den Bürgerinnen und Bürgern das bestmögliche Impfangebot unterbreiten zu können, hat der Landkreis Calw ein neues Impfkonzept erarbeitet. In diesem Rahmen wird ab sofort an drei festen Standorten geimpft:

- Calw (Rexer-Areal, Robert-Bosch-Straße 15, 75365 Calw): dienstags, donnerstags und sonntags
- Nagold (Ehemaliges Autohaus Bühler, Robert-Bosch-Straße 10, 72202 Nagold): mittwochs und freitags
- Bad Wildbad (Trinkhalle, Kernerstraße 62, 75323 Bad Wildbad): samstags

In Calw ist der Impfstützpunkt bereits in Betrieb, in Nagold startet der Betrieb am Mittwoch, den 1. Dezember 2021 und in Bad Wildbad am Samstag, den 4. Dezember 2021.

Die jeweiligen **Öffnungszeiten** finden Sie unter: www.kreis-calw.de/impfung.

Um lange Warteschlangen zu vermeiden, wird zudem ein **Buchungssystem** eingerichtet. Sobald dieses verfügbar ist, können über die Homepage des Landkreises Calw Impftermine für alle drei Standorte gebucht werden - jeweils in Slots von 30 Minuten.

Zusätzlich zu den drei festen Standorten fährt weiterhin das Impfmobil durch den Landkreis und macht in den Kreiskommunen Halt. Eine Anmeldung ist hierfür nicht notwendig. Die jeweiligen Haltestellen sind abrufbar unter: www.kreis-calw.de/impfung.

Betrieben werden die Stützpunkte - wie schon das Kreisimpfzentrum - vom Landkreis Calw. Kostenträger ist das Land Baden-Württemberg. Es kann sich jeder, der berechtigt ist, impfen lassen. Es sind Erstimpfungen, Zweitimpfungen sowie die Booster-Impfung nach 6 Monaten möglich. Im Einzelfall oder wenn genug Impfstoff da ist, kann schon nach fünf Monaten aufgefrischt werden. Genutzt wird der Impfstoff, der verfügbar ist und für die jeweilige Altersgruppe zugelassen ist. Aktuell sind dies hauptsächlich Biontech, Moderna und Johnson & Johnson, dies ist jedoch von den Lieferungen von Bund und Land abhängig.

„Wir unternehmen erneut enorme Kraftanstrengungen, um in der Fläche möglichst gute Impfangebote unterbreiten zu können. Zudem haben wir als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg ein Impfmobil in Betrieb genommen, welches seit Mitte Juli in Betrieb ist. Dass in den letzten Tagen vereinzelt Impftermine abgesagt werden mussten, ist ärgerlich. Doch bei aller Kritik: Wir sind auf die Lieferungen von Bund und Land angewiesen. Mit unserem neuen Impfkonzept können wir pro Woche bis zu 5.000 Impfungen vornehmen. Nehmen Sie die Angebote wahr und lassen Sie sich impfen. Das ist der wirksamste Weg aus der Krise“, so Landrat Helmut Riegger. Aktuelle Informationen zum Thema Impfen sind auf der Homepage des Landkreises Calw sowie in den Sozialen Medien zu finden.

Hinweise:

Was muss ich zum Impftermin mitbringen?

Ausweis oder Reisepass, Krankenversicherungskarte, Impfpass (falls vorhanden), Aufklärungsblatt und Einverständniserklärung (finden Sie beides online unter Impfen Baden-Württemberg (impfen-bw.de)), Kugelschreiber.

Welche Hygieneregeln muss ich während des Termins beachten? Wir bitten Sie, zur Sicherheit aller, vor Ihrem Termin eigenverantwortlich einen Selbsttest zuhause durchzuführen. Bitte halten Sie in der Warteschlange Abstand und tragen Sie eine FFP2- oder OP-Maske.

Verschärfte Corona-Regelungen im Landkreis Calw**Weitere Einschränkungen betreffen hauptsächlich nicht-immunisierte Personen**

Die Corona-Lage im Landkreis Calw spitzt sich weiter dramatisch zu. Mit einer 7-Tage-Inzidenz von 575,1 (Stand 23.11.) und vollen Intensivstationen hat das Land deshalb nun weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen.

Am 23.11.2021 wurde landesweit die Alarmstufe II ausgerufen. Diese gilt ab einer landesweiten Intensivbetten-Auslastung von 450 Corona-Patienten oder ab einer 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz von 6. Für das Eintreten der geltenden Stufe ist erforderlich, dass eine für eine Stufe maßgebliche Zahl an zwei aufeinanderfolgenden Tagen erreicht oder überschritten wurde. Die nächstniedrigere Stufe tritt ein, wenn die für eine Stufe maßgebliche Zahl an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung. **Somit ist die Alarmstufe II seit 24.11.2021, landesweit in Kraft getreten.**

Folgende Regelungen kommen in der Alarmstufe II neu hinzu:

- In Alarmstufe II gilt 2G plus künftig bei Veranstaltungen, auf Weihnachtsmärkten, bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, in Prostitutionsstätten sowie Diskotheken und Clubs. Das heißt, der Zugang ist nur für Geimpfte oder Genesene gestattet, die zusätzlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorweisen können. Aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen für die Veranstaltungsbranche wegen bereits verkaufter Tickets, werden Verstöße in dieser Woche noch nicht verfolgt.
- Für Friseurdienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G-Pflicht mit PCR-Tests.
- Veranstaltungen und Weihnachtsmärkte werden ab der Alarmstufe auf 50 Prozent der Kapazität begrenzt.
- In Hotels gilt für touristische Übernachtungen bereits ab der Alarmstufe 2G. Davon ausgenommen sind dienstliche Übernachtungen oder besondere Härtefälle wie beispielsweise ein dringend notwendiger Arztbesuch. In diesen Ausnahmefällen muss ein negativer Schnell- oder PCR-Test vorgelegt werden.
- In Bus und Bahn sowie im Flugzeug gilt auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben generell 3G.
- Veranstalter müssen Test-, Impf- und Genesenennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen (z. B. der CovPassCheck-App) kontrollieren und den Namen anhand von Ausweisdokumenten überprüfen. Damit ist der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass nicht mehr möglich, es muss der QR-Code per App oder in Papierform mitgeführt werden.
- Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler gelten nicht in Diskotheken – auch sie müssen 2G-Nachweise vorlegen, in der Alarmstufe II gilt 2G-plus.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können nicht mehr den Schülerschein vorlegen, um Zutritt zu erhalten. Für sie gelten die gewöhnlichen 2G- bzw. 3G-Zutrittsregelungen.
- Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren können noch voraussichtlich bis kurz nach dem Weihnachtsfest Zutritt mit dem Schülerschein erhalten.

Aufgrund der kritischen Lage führt die Landesregierung wieder Ausgangsbeschränkungen und weitere Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen ein, in denen während der geltenden Alarmstufe II die 7-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt. Seit Donnerstag, den 25. November 2021 treten im Landkreis Calw deshalb verschärfte Regelungen in Kraft.

Auf dem Gebiet des Landkreises Calw gilt somit **seit dem 25.11. eine Ausgangsbeschränkung** für nicht-immunisierte Personen. Nicht-immunisierten Personen ist dann das Verlassen der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr nur aus triftigen Gründen erlaubt. Triftige Gründe sind beispielsweise: Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen / körperliche Bewegung allein im Freien, Religionsausübung, medizinische Versorgung oder unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren. Zudem gilt im **Einzelhandel**, der nicht der Grundversorgung dient, 2G (geimpft oder genesen).



Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg reagiert mit der Sonderregelung auf Landkreise mit vergleichsweise hohen Inzidenzen. Landrat Helmut Riegger betont: „Dieser weitere drastische Schritt des Landes macht deutlich, in welcher Lage wir uns befinden. Nehmen Sie das bitte sehr ernst, befolgen Sie die Regelungen und achten Sie auf sich und andere. Ich rufe Sie außerdem erneut dazu auf, sich impfen zu lassen. Nur so kann sich die Lage auf unseren Intensivstationen wieder entspannen.“

Alle Informationen finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung oder unter www.kreis-calw.de/corona-status.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss tagt hybrid

Am 29. November tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags um 15 Uhr im Konsul Niethammer in Bad Teinach-Zavelstein. Die Kreisverwaltung hat vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens entschieden, diese Sitzung in hybrider Form durchzuführen. Bei der Sitzung werden lediglich vereinzelte Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen persönlich anwesend sein – alle weiteren Gremiumsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet sein. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Klaus Mack MdB zum Antrittsbesuch im Landratsamt Calw

Landrat Riegger und MdB Mack besprechen Zukunftsthemen des Landkreises

Im September 2021 wurde Klaus Mack für die CDU in den Deutschen Bundestag gewählt. Seither vertritt er die Wahlkreise Calw und Freudenstadt in Berlin. Am Montag, 22. November 2021 begrüßte Landrat Helmut Riegger den neugewählten Abgeordneten zum Antrittsbesuch im Landratsamt in Calw. Im Fokus des Austauschs standen unter anderem Verkehrs- und Infrastrukturprojekte sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie über selbstständig organisierte Impfaktionen des Landkreises.

Den Landkreis Calw als Wirtschafts- und Tourismusstandort festigen und weiterentwickeln: das ist ein Ziel, das Mack und Riegger auch künftig gemeinsam weiterverfolgen wollen. Dementsprechend standen einige Infrastrukturprojekte im Mittelpunkt des Austauschs, die den Landkreis im Nordschwarzwald stärken sollen: Der Ausbau der B 296 zur Kernstadtentlastung Calws (Calwer Tunnel), der dreistreifige Ausbau der B 463 zwischen Bad Liebenzell und Dennjacht sowie die Breitbandversorgung und der Ausbau der Mobilfunkversorgung im Landkreis.

„Bereits in seiner Funktion als Bürgermeister von Bad Wildbad haben Klaus Mack und ich stets gut zusammengearbeitet. Durch seine Wahl in den Bundestag haben wir in Berlin eine starke und kompetente Stimme für die Region, die sich für Infrastrukturprojekte, eine gute ärztliche Versorgung und eine starke Tourismusregion einsetzen wird“, so Landrat Helmut Riegger.



Landrat Riegger (links) überreicht Klaus Mack ein Landkreisschild für sein neues Büro in Berlin. Foto: Landratsamt Calw.

„Die Impulse aus der Region will ich mit nach Berlin nehmen“, sagte Klaus Mack. Beim Mobilfunk stellten Mack und Riegger beispielsweise fest, dass die Bundeszuschüsse nur noch an Mobilfunkunternehmen fließen und nicht mehr an die Landkreise. „Damit verbaut man die Chance, als Landkreis zentrale Mobilfunkstandorte zu bauen und an mehrere Anbieter zu verpacken“, so der Abgeordnete. Eine durchgängige Mobilfunkabdeckung müsse aber schnell realisiert werden.

Sprechstunden des Patientenförsprechers // Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Dezember

Im Dezember finden die Sprechstunden des Patientenförsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am

Dienstag, 07.12. und Dienstag, 21.12.2021
jeweils von 15 bis 17 Uhr

im Büro der Patientenförsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt. Für die persönliche Vorsprache gilt die 3G+-Regel sowie das Tragen einer FFP2-Maske

Auf Grund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenförsprecher weitergeleitet.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Dezember

Im Dezember findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Interessant und informativ



Mit Abitur zur erfolgreichen Karriere

Online-Workshop der Arbeitsagentur am 08. Dezember

Nach dem Abitur erstmal rein ins Studium! Soweit ist die Sache für viele Jugendliche bereits klar. Aber was ist das Erfolgsrezept für ein erfolgreiches Berufsleben? Für welche Studiengänge sollte von Anfang an ein Master-Studium eingeplant werden? Ist die Karriere auch mit Privatleben wie Hobbys oder Familie zu vereinbaren? Gehören erste Überlegungen zu privater Partnerschaft und beruflicher Teamarbeit schon im Studium zu einem guten Businessplan dazu? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Susanne Franzke, Berufs- und Studienberaterin bei der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, in einem Online-Workshop der Arbeitsagentur am 08. Dezember von 18:00 bis 19:30 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Weitere Veranstaltungen der Next-Level-Reihe der Arbeitsagentur mit Beschreibung der Inhalte und Anmeldeöglichkeit findet man unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/veranstaltungen> oder über den beigefügten QR-Code.

Vorschau auf die weiteren Termine:

- 18.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!
- 26.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi! *Wiederholung*



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:	Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde:	docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte:	Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V. :	Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
 Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

04.12.2021 (08:00 Uhr) - 06.12.2021 (08:00 Uhr)

Dr. H. Schilling, Badstr. 15
75385 Bad Teinach-Zavelstein
Tel: 07053/8366

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 01.12.2021

Burg-Apotheke Calw, Schwarzwaldstraße 59, 75365 Calw (Altburg), Tel. 07051-51104

Donnerstag, 02.12.2021

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11.
Tel. 07051-2133

Freitag, 03.12.2021

Rathaus-Apotheke, Simmozheimer Straße 14, 75365 Calw,
Tel. 07051-30184

Samstag, 04.12.2021

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Sonntag, 05.12.2021

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1,
Tel. 07051-30709

Montag, 06.12.2021

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, Lindenstraße 22, 75328 Schömburg

Dienstag, 07.12.2021

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell,
Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad,
Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Mittwoch, 08.12.2021

Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau),
Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg
Poststraße 17, Telefon 07053 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr 18 - 20 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr 15 - 18 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 07053 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt
sich eine Terminvereinbarung!



Klinikverbund Südwest

KVSW beschließt generellen Besucherstopp an allen Standorten

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern in seinen Krankenhäusern hat der Klinikverbund Südwest beschlossen, die Patientenbesuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So gilt ab Donnerstag, den 25. November 2021, ein genereller Besucherstopp in allen Häusern des Verbundes.

Vor dem Hintergrund der aktuell weiter steigenden Corona-Zahlen in der Bevölkerung hat sich der Klinikverbund Südwest entschlossen, erneut einen generellen Besucherstopp seit Donnerstag, den 25. November, in allen Einrichtungen des Verbundes einzuführen. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeitenden sollen durch diese Maßnahme geschützt werden.

Nur im Einzelfall werden Ausnahmen des Besucherstopps gemacht. So dürfen lebensbedrohlich Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Väter/ Partner dürfen sowohl die Schwangere unter der Geburt im Kreißsaal begleiten als auch zeitlich eingeschränkt auf die Wochenstation. Kranke Kinder dürfen von ihren Eltern besucht werden. Begleitpersonen sind zugelassen, sofern die Begleitung des Patienten medizinisch notwendig ist.

Persönliche Dinge für stationäre Patienten, wie z. B. Wäsche, Taschen o. Ä., können weiterhin an der Pforte bzw. beim Sicherheitsdienst abgegeben werden.

Mit der Verschärfung der Besucherregelungen schließt sich der KVSW nun anderen Kliniken in der Region an. Beispielsweise hatten in den letzten Tagen bereits die Kliniken in Mannheim, Ludwigsburg und im Kreis Reutlingen ein Besuchsverbot in deren Häusern verhängt.

DRK-Kreisverband Calw e.V., Rudolf-Diesel-Str.15, 75365 Calw
Sabine Wiegand, Tel: 07051-7009-140,
sabine.wiegand@drk-kv-calw.de
Daniel Vejsada, Tel: 07051-7009-141,
daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Die **Erste-Hilfe-Kurse** sind unter 2G-Bedingungen mit Hygienekonzept möglich. Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.drk-kv-calw.de über aktuelle Termine.
Für Fragen rund um die Erste-Hilfe-Kurse melden Sie sich bitte bei: Werner Schlotter, Tel: 07051-7009-110, werner.schlotter@drk-kv-calw.de.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine besinnliche und ruhige Adventszeit! Bleiben Sie gesund!



Foto: @pixabay

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Aktuelle Angebote des DRK-Kreisverbands Calw e.V:

Leider müssen wir Corona bedingt, mit folgenden Angeboten des DRK-Kreisverband Calw e.V. auch in diesem Winter vorerst wieder pausieren:

Kurse im Rahmen des Gesundheitsprogramms wie Seniorengymnastik, Yoga oder Tanzen, Seniorentagesausflüge, ElBa-Programm für Eltern und Babys bis 1 Jahr, Seniorenmittags-tisch, sind vorerst ausgesetzt.

Wir hoffen, dass wir ihnen bald wieder alle Angebote im sozialen Bereich zur Verfügung stellen können!

Haben Sie Lust uns als Übungsleiterin für unsere Gesundheitsprogramme zu unterstützen?

Wir möchten unser Angebot für unsere Kunden in 2022 erweitern und freuen uns daher sehr über jede Person, die uns als Übungsleiterin unterstützen möchte. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter den unten genannten Kontaktdaten.

Im Frühjahr/Sommer bieten wir wieder neue Ausbildungslehrgänge (Grund- Aufbau und Fortbildungslehrgänge) für Übungsleiterinnen der Gesundheitsprogramme an, bei denen sie sich entsprechend qualifizieren können.

Wir stehen Ihnen weiterhin in der zurzeit schwierigen Situation zur Seite und können sie mit unseren Angeboten Essen auf Rädern und Hausnotruf unterstützen.

Informationen zur Belieferung mit unseren Menüs oder Informationen über die Voraussetzungen für einen Hausnotrufanschluss und einer möglichen Kostenübernahme durch die Pflegekassen erhalten Sie gerne bei uns.

Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr unter folgenden Kontaktdaten:

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus
ist
am 01.12.2021
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!



Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385
Bad Teinach-Zavelstein, Rathaus-
straße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de